Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

11.03.2016

Dr. Hervé Kom Koyou

89102

L 3

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.03.2016

„**Brandschutz in Flüchtlingseinrichtungen**“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Notfallpläne bestehen für die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Gemeinschaftsunterkünfte im Land Bremen?

2. Durch wen werden Mitarbeiter, Sicherheitspersonal und Flüchtlinge für den Notfall geschult?

3. Welche Risiken bestehen bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf Fluchtwegen wie z.B. auf Fluren und in Kellerräumen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Derzeit wird unter Beteiligung der Feuerwehr und der Polizei ein umfassendes Konzept für Sicherheitsstandards von Großunterkünften erarbeitet, das auch Notfallpläne beinhaltet. Um die Einhaltung des Brandschutzes sicher zu stellen, findet vor Nutzung der Objekte eine Begehung aller zuständigen Behörden sowie der Feuerwehr statt. Dabei werden Brandschutzmaßnahmen festgelegt beziehungsweise überprüft. In der Baugenehmigung sind Vorgaben enthalten, die umzusetzen sind. Dazu gehören zum Beispiel geeignete Rettungswege, die Belehrung des Personals, Installation von Rauchmeldern sowie der Aushang von Brandschutzordnungen sowie Flucht- und Rettungswegeplänen in mehreren Sprachen.

Zu Frage 2:
Eine Schulung erfolgt in der Regel durch die Träger und die beauftragten Sicherheitsfirmen.

Zu Frage 3:
Flüchtlinge werden grundsätzlich nicht auf Fluchtwegen oder in Kellerräumen untergebracht.